

Satzung über die Aufhebung der

**Satzung über die Abwasserbeseitigung
der Gemeinde Warringholz vom 26. September 2005
(Allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung -AAS-)**

und der

**Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung
der Gemeinde Warringholz vom 17. Oktober 2005
(Beitrags- und Gebührensatzung/Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung)**

und der

**Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückskläranlagen
der Gemeinde Warringholz vom 17. Dezember 1996
(Abwasseranlagensatzung)**

Aufgrund der §§ 4, 17, 27 und 28 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO SH) in der gültigen Fassung, der §§ 1, 2, 6, 8 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG SH) in der gültigen Fassung und der §§ 44, 45 und 46 des Landeswassergesetzes Schleswig-Holstein (LWG SH) in der gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die **Gemeindevertretung Warringholz vom 28. März 2023** die folgende Aufhebungssatzung erlassen.

§ 1 Aufhebung

- (1) Die von der Gemeindevertretung Warringholz am 26. September 2005 beschlossene Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Warringholz (AAS), zuletzt geändert durch den 2. Nachtrag zur Abwasserbeseitigungssatzung vom 13. Dezember 2016, wird aufgehoben.
- (2) Die Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Warringholz (Beitrags- und Gebührensatzung/Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung) in der Fassung vom 17. Oktober 2005, zuletzt geändert durch den 5. Nachtrag vom 04. Dezember 2018, wird aufgehoben.
- (3) Die Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückskläranlagen der Gemeinde Warringholz (Abwasseranlagensatzung) in der Fassung vom 17. Dezember 1996, zuletzt geändert durch den 1. Nachtrag vom 04. Dezember 2001, wird aufgehoben.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Aufhebungssatzung tritt rückwirkend zum 01. Oktober 2019 in Kraft. Soweit Ansprüche vor dem Inkrafttreten dieser Satzung entstanden sind, gelten die dafür maßgebenden Regelungen der Satzungen vom 26. September 2005, 17. Oktober 2005 und 17. Dezember 1996 nebst deren Nachtragssatzungen.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Warringholz, 19. Juli 2023

(Schnoor)
Bürgermeister

Hinweis:

Die Aufgabe der Abwasserbeseitigung wurde zum 01. Oktober 2019 an den Wasserverband Unteres Störgebiet übertragen - Informationen finden sie unter: <https://www.wv-ust.de/abwasser>